

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

aus der 68. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 01. Juli 2010 und **Antwort**

Versagt der Senat oder die Software bei der bedarfsorientierten Kinderbetreuung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie ist das mehrstufige Bedarfsfeststellungsverfahren für die Nutzung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Berlin geregelt und warum ist bei dem eingesetzten IT-Verfahren keine Steuerung der Mittelausstattung und Kontrolle der Kostenverteilung gewährleistet?

Zu 1.: Das Bedarfsfeststellungsverfahren ist in der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG) geregelt. Danach gibt es kein mehrstufiges Verfahren.

Die Kindertagesförderungsverordnung unterscheidet zwischen dem Anspruch auf eine bedarfsunabhängige Förderung und einer Bedarfsfeststellung dem Grunde und dem Umfang nach, d.h. bei nachgewiesenem Bedarf aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen.

Das Bedarfsfeststellungsverfahren setzt einen entsprechenden Antrag voraus, über den das zuständige Jugendamt einen entsprechenden Bescheid, den Gutschein, erstellt. Dieser enthält Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruchs und kann dann bei einer Kita "eingelöst" werden.

Seit 2006 wird das ISBJ-Kita Verfahren flächendeckend im Land Berlin eingesetzt. Das damit verbundene Berichtswesen hat zwei Funktionen: die Rechenschaftslegung über vergangene und IST-Stände der vertraglichen Belegung sowie die Unterstützung der Steuerung zur Gestaltung des künftigen Handelns.

Alle steuerungsrelevanten Informationen sind im IT-Fachverfahren enthalten und werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ausgewertet. So werden z. B. die Berichte für die Kostenleistungsrechnung direkt aus den

Daten des Fachverfahrens gespeist und der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die umfassenden Auswertungsmöglichkeiten und Statistiken werden intensiv von einem breiten Spektrum der Anwenderinnen und Anwender genutzt und bilden die Grundlage für die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

2. Wie verteilen sich die Kostenanteile nach dem im Dezember beschlossenen Kindertagesförderungsgesetz auf Eltern, Träger, Land und Bezirk für die erbrachten Betreuungsleistungen und wie haben sich die Ausgaben und Einnahmen im Vergleich vom ersten Quartal 2009 zu 2010 entwickelt?

Zu 2.: Die Kosten werden den Trägern durch Landeszuschüsse in Höhe von 93 v.H., abzüglich der individuell berechneten Kostenbeteiligung der Eltern nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG), erstattet. Die Kostenanteile sind zwischen den Trägerverbänden und dem Land Berlin vertraglich vereinbart (Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen - RV Tag).

Das im Dezember 2009 beschlossene Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften ändert die prozentuale Kostenteilung nicht. Die Mindereinnahmen durch zurückgehende Elternbeiträge sind durch Einsparungen in anderen Bereichen des Landeshaushalts gedeckt worden.

Nach dem „Transfer Berichtswesen“ der Senatsverwaltung für Finanzen betragen im 1. Quartal 2009 die Ist-Ausgaben für den Kitabereich 209,8 Mio. € und im 1. Quartal 2010 218,7 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung der Ist-Ausgaben um rund 4 %. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ist-Ausgaben ist bis Ende 2010 mit Ausgaben in Höhe von 901,6 Mio. € zu rechnen.

Im 1. Quartal 2009 betragen die Ist-Einnahmen 25,8 Mio. € sowie im 1. Quartal 2010 22,2 Mio. €. Das entspricht einer Reduzierung der Ist-Einnahmen um rund 14 %. Auch dies entspricht den bereits im Gesetzgebungsverfahren angenommenen und ausgeglichenen Einnahmerückgängen.

Damit spiegelt diese Einnahme- und Ausgabesituation die Standardverbesserungen des zuvor genannten Gesetzes wider.

Berlin, den 27. Juli 2010

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2010)